



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen - Bezirksrathaus - 50996 Köln

Gleichlautend

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1439/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.10.2017

Durchfahrtsverbot für LKW ab 30to auf der L300

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

das Straßen u. Verkehrsamt hat vor 28 Monaten auf der L300/vormals B9 aus Richtung Süden vor der Linksabbiegung Kerkrader Straße und aus Norden und aus Norden kommend vor der Rechtsabbiegung in die Emil-Hoffmann Straße (Gewerbegebiet Rodenkirchen) kommend ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 30 to mit entsprechender Beschilderung erlassen. Grund war die Untersuchung der Brückenüberführung der L300 - vormals B9 - im Bereich der Wattigniestraße, die eine weitere Belastung mit mehr als 30 to durch LKW nicht zuließ.

Die LKW-Fahrten der Firmen Shell/Godorf sowie Basell wurden seitdem – mit Ausnahmen – über die Kerkrader Straße zur Autobahnauffahrt A555 und an der Emil-Hoffmann Straße durch das Gewerbegebiet Rodenkirchen oder vorher über den Militärring, Verteiler Süd auf die A555 geführt. Lediglich die Spediteure, die von und zur Evonik, vormals Degussa, in Wesseling fahren, halten sich mehrheitlich nicht an diese Regelung.

Eine Nachfrage beim Betriebsleiter der Evonik/Degussa ergab, dass es nicht möglich sei, den Spediteuren vorzuschreiben, welchen Weg sie nehmen.



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

In diesem Zusammenhang möchte die CDU-Fraktion wissen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, warum die Spediteure der Basell und Shell sich im Großen und Ganzen an das Verbot halten, die Spediteure von Evonik jedoch nicht?
2. Warum wird die von der Verwaltung vorgegebene Einhaltung der Vorschrift (Verbot für 30 to) nicht kontrolliert? Spielen hier andere Überlegungen eine Rolle und wenn ja, welche?
3. Wie bewertet die Verwaltung die dadurch entstehende Gefährdung für das Brückenbauwerk?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Küpper